

**73. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten  
der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts  
und des Bundesgerichtshofs  
vom 11. bis 13. Oktober 2021 in Koblenz**

**Beschluss**

**der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts,  
des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs**

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Bayerischen Obersten Landesgerichts, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs haben die erheblichen Herausforderungen durch massenhaft in gleich gelagerten Fällen eingereichte Zivilklagen, namentlich derzeit in „Dieselfällen“, erörtert.

Sie waren sich darüber einig, dass selbst bei Ausschöpfung aller organisatorischen, technischen und personellen Möglichkeiten eine Bewältigung in der gebotenen Qualität und Zeit schlechterdings nicht möglich ist.

Zugleich bleiben Streitentscheidungen in wesentlichen Bereichen der Zivilrechtspflege unerledigt und steigt die Verfahrensdauer in allen Bereichen stark an. Sie haben verschiedene Möglichkeiten der Abhilfe erörtert. Dabei haben sie festgestellt, dass die herkömmlichen Verfahren der Musterfeststellungsklagen nicht zu den gebotenen schnellen Lösungen von Rechtsfragen beitragen und die Erwartungen der Verkehrskreise nicht erfüllen.

Sie halten eine schnelle Herstellung der Handlungsfähigkeit durch ergänzende gesetzgeberische Maßnahmen im Verfahrensrecht, ggfs. auch im materiellen Recht, für geboten. Diese müssen auch die Veränderungen des Rechtsdienstleistungsmarktes in den Blick nehmen. Es dürfte sich anbieten, Änderungen spätestens mit der Umsetzung der Verbandsklagerichtlinie zu verbinden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten bieten eine aktive Einbringung der vielfältigen Erfahrungen bei der Bewältigung von massenhaften Klagen im Gesetzgebungsverfahren an, halten jedenfalls eine enge Beteiligung der Praxis für unumgänglich.